Volleyballverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Volleyball-Jugend Mecklenburg-Vorpommern [VjMV]
Frank Wehnert - Jugendwart -
Telefon: 01522 / 874 76 74
eMail: frank.wehnert@vmv24.de

Einladung
Jugendversammlung 2021

Im Auftrage des Jugendausschusses der Volleyball-Jugend Mecklenburg-Vorpommern [VjMV] lade ich hiermit herzlich ein zur

Vollversammlung der VjMV 2021

am Donnerstag, 10. Juni 2021, 18:00 Uhr (bis ca. 19:30 Uhr) in Schwerin*

* Pandemiebedingt können wir aufgrund möglicher Auflagen oder Beschränkungen der Behörden noch keine genaueren Angaben zum Veranstaltungsort geben. Zurzeit wird parallel eine Online-Durchführung geprüft. Spätestens am 04.06.2021 wird eine verbindliche Entscheidung getroffen. Wir halten euch auf dem Laufenden.

Teilnahmeberechtigt mit Stimme sind entsprechend der Jugendordnung der VJMV die Vertreter der Jugendgremien der VMV – Mitgliedsvereine und die Mitglieder des Jugendausschusses. Gäste sind herzlich willkommen.

Das Stimmrecht ergibt sich aus der Jugendordnung Pkt. 3.1.2. auf der Grundlage der Jahresbestandserhebungen 2020 und der entsprechend geleisteten Beiträge für Jugendliche. Es wird durch die Geschäftsstelle ermittelt.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Vollversammlung,
2. Feststellen der anwesenden Stimmen und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung Protokoll der letzten Versammlung
5. Berichte des Jugendausschusses
6. Aussprache zu den Berichten
7. Wahl des Jugendausschusses
8. Anträge
9. Verschiedenes
10. Schlusswort, Verabschiedung

Gleichzeitig bitten wir um Teilnahmemeldung bis zum 03.06.2021 über das Meldeformular.

Online-Meldung: https://forms.gle/sZRz7KT1K85AzpB19

Die Rückmeldung wird erbeten, um alle organisatorischen Vorbereitungen effektiv zu realisieren. Fahrkosten erstattet der VMV nur an die Mitglieder des Jugendausschusses.

Wir wünschen allen Teilnehmern eine angenehme Anreise.

Schwerin, 13.05.2021

Gez. Frank Wehnert / Jugendwart

ANTRAG 1

1. Volleyballclub Stralsund e.V.

1.VC Stralsund e.V., Alte Richtenberger Str. 97, 18437 Stralsund

Mitglied im Volleyballverband
Mecklenburg-Vorpommern und im LSB

Stralsund, 28.04.2021

Antrag an die Jugendvollversammlung

Weitere Sonderbestimmungen für U12 und U13 (JSpO 5.5.2.2 und 5.5.2.3)

Nach dem Aufschlag besteht für die annehmende Mannschaft eine Abspielpflicht (mindestens 2 Ballkontakte unterschiedlicher Spieler) bevor der Ball zurückgespielt werden darf.

Begründung:
Wichtig in der Ausbildung junger Volleyballer*innen ist eine Erlangung einer Spielfähigkeit, die ein „Herausspielen" von Punkten erlaubt. Das vereinzelt erlebte sofortige Zurückspielen des Balles über das Netz nach dem ersten Ballkontakt führt zwar gerade in den kleinsten Altersklassen noch sehr häufig zum Punktgewinn (durch weniger Ballkontakte wird auch die Fehlermöglichkeit reduziert), widerspricht aber einer ganzheitlichen und langfristigen Ausbildung. Es sollte daher zumindest direkt nach dem Aufschlag unterbunden werden. Grundsätzlich gilt dies auch für alle folgenden Ballüberquerungen. Allerdings besteht bei netznahen Aktionen die Gefahr, dass dann auch Rettungsaktionen als Fehler gewertet werden müssen, weil der Ball ohne weiteren Kontakt über das Netz gespielt wird.
Aus unserer Sicht trifft dies für alle Jugendaltersklassen zu. Allerdings sollte die Spielfähigkeit ab der Altersklasse U14 so sein, dass eine Mannschaft, die den Ball nach dem ersten Ballkontakt sofort zurückspielt, eher dadurch in die Defensive gerät und eigene Schwächen dadurch nicht ausgeglichen werden können. Eine Reglementierung erscheint daher nicht notwendig.
Der Antrag wird von den Landestrainern unterstützt.

Im Auftrag
Daniel Schulz
1.VC Stralsund

1. VC Stralsund e.V.
Alte Richtenberger Str.97
18437 Stralsund
Tel.: 03831 298412
Fax: 03831 666431
eMail: info@vc-stralsund.de

Vorstand:
Steffen Täubrich,
Reimo Freier,
Diana Gercken

Bankverbindung:
Sparkasse Vorpommern
BLZ: 150 50 500
Kto. Nr.: 700001018
IBAN: DE94150505000700001018
BIC: NOLADE21GRW

Registereintragung:
AG Stralsund VR 343

Steuernummer:
082/142/01527

ANTRAG 2

Antragsteller:	Roy Brückmann, Jochen Widra,	Leiter Nachwuchs VC Greifswald e.V. Jugendkoordinator VC Greifswald e.V.
Antragsdatum:	29. April 2021	
Antragsinhalt:	Aufheben der Sonderregel für männliche Mannschaften der u12 im Spielbetrieb der Volleyballjugend Mecklenburg-Vorpommern	

Angleichung der Jugendspielordnung Punkt 5.3. Netzhöhen und Feldgrößen
Angleichung der Jugendspielordnung Punkt 5.5.2.3 Sonderbestimmungen nur für die U12

Bisher:
für männliche Mannschaften
5.3. Netzhöhen und Feldgrößen

Jahrgang	männlich		
u12	Netzhöhe	Feldgröße	Spielerzahl
	2,05 m	4 x 9m	4 (2/2)

5.5.2.3 Sonderbestimmungen nur für die U12
a) Das Spielfeld ist 4 m breit und 9 m lang. Der Antennenabstand beträgt 4 m.
b) Eine Mannschaft besteht aus zwei Spielern sowie bis zu zwei Auswechselspielern.
c) Gemischte Mannschaften sind beim männlichen Wettbewerbe zugelassen.

Neu
5.3 Netzhöhen und Feldgrößen

Jahrgang	männlich	weiblich		
u12	Netzhöhe		Feldgröße	Spielerzahl
	2,05 m	2,05m	4,5 x 9 m	6 (3/3)

5.5.2.3. Sonderbestimmung nur für die U12
a) je Satz sind einer Mannschaft bis zu 6 Auswechslungen erlaubt.
b) Das Spielfeld ist 4,5 m breit und 9 m lang. Der Antennenabstand beträgt 4,5 m
c) Eine Mannschaft besteht aus drei Spielern und bis zu drei Auswechselspielern
d) der Spieler auf der rechten Feldseite ist der Aufgabespieler.
e) Es gibt keine taktischen Positionswechsel
f) Gemischte Mannschaften sind beim männlichen Wettbewerb zugelassen.

Begründung:

Auf der Jugendvollversammlung **2015** wurden nach heftiger Diskussion und ausschließlich für das **Spieljahr 2015/ 2016** für männliche Mannschaften der u12 neue Spielregeln beschlossen.
Trotzdem blieb es in den nachfolgenden Spieljahren weiterhin bei dieser Regelung, obwohl deren Gültigkeit ausschließlich für o.g. Saison beschlossen wurde.

- Konnten **weibliche** Mannschaften aus unserem Verband in den darauffolgenden Spieljahren bei Norddeutschen Wettbewerben ihre führende Rolle unter Beweis stellen, sank das Leistungsniveau im **männlichen** Sektor stetig. Ein Beleg für diese Entwicklung: das Spieljahr 2018/2019. Nach zuvor 25 Jahren andauernder Siegesserie des Schweriner Sportclub beim Norddeutschen Spielfest der u13m belegte man mit dem Jahrgang 2007 nur Platz 2. Weitere Vereine, u.a. „Rehnaer SV" und „ESV Turbine Greifswald „kamen auf keine Medaillenplätze, siehe Anlage.
- Der Ausbildungsvorsprung durch ein Spiel „3 gegen 3" in der u12 ist für die Jungenmannschaften seither nicht mehr gegeben.
- In einer Mannschaft, die im Spiel „3 gegen 3" haben jüngere bzw. leistungsschwächere Spieler durch Einwechselungen eher die Möglichkeit Spielerfahrung zu sammeln, als in einem Team von nur 2 Spielern.

- Die Spielerinnen und Spieler der u12 besuchen in der Regel Klasse 5 und 6 (mit das beste Lernalter). Die Bereitschaft „neue Spielvarianten" zu erlernen sollte schon vor physisch ausgeprägten Spielbelastungen stehen.
- Das Wechselspiel zwischen einem Angriffs- und Verteidigungsverhalten ist bei Kindern erst auszubilden. Das Erlernen vom Stellungsspiel (Jeder Spieler hat im Spiel auch Aufgaben ohne Ball) zum Beispiel Sicherung des Blockspieler / Angriffsspieler ist elementar wichtig und muss im Spiel „3 gegen 3" ihren Platz bereits in der U12 finden, analog der weiblichen Jugend .
- Der Spielaufbau kann mit Zuspielen auf die rechte Seite (zukünftige Diagonal-Position) erweitert werden. Sogar Erlernen und Anwenden „oberes Zuspiel über Kopf" wäre möglich.
- Jeder Verein hat Jugendarbeit als Startverpflichtung zu leisten. Bei einer Spielweise „3 gegen 3" ist ein Training mit mindestens 6 Jungen erforderlich.
 Sportpolitisch ist auch die 12 möglich, um eine Startverpflichtung zu realisieren.
- In Schwerin, Warnemünde, Greifswald und wohl zukünftig auch in Stralsund trainieren Jungen und Mädchen im selbigen Verein. Jedes Jahr aufs Neue muss man Fragen der Jungen u12 beantworten und erklären, warum sie nur „2 gegen 2" spielen, aber Mädchen selbiger Altersklasse schon „3 gegen 3", wie Spielerinnen und Spieler in der u13, spielen dürfen.
- Auch Trainingsspiele unter Wettkampfbedingungen finden innerhalb des Vereins somit kaum Anwendung.

Anhang: Anlage 1

Anlage 1

Beschluss Jugendvollversammlung 2015

Spieljahr 2015/ 2016

u12 (Jahrgang 2005) **spielt „zwei gegen zwei „**
u13 (Jahrgang 2004) Norddeutsches Spielfest in Neubrandenburg als LJSS MV
Jungen: 1. SSC, 4. RehnaerSV, 5. ESVT HGW

Mädchen: 1. SCN , 2. 1.VCPCH, 3. 1.VCHST, 4. SSC

Spieljahr 2016/ 2017

u12 (Jahrgang 2006) spielt „zwei gegen zwei „
u13 (Jahrgang 2005) hat „zwei gegen zwei „ gespielt
Norddeutsches Spielfest in Hamburg
Jungen des Schweriner SC 25x Norddeutscher Meister
Jungen: 1. SSC, 4. RehnaerSV, 5. HSG HGW, 8 .SSC2

Mädchen: 1. VCPCH, 2. SSC 5. SVF N-Glewe, 6.SCN

Spieljahr 2017/2018

u12 Jahrgang 2007 spielt „zwei gegen zwei „
u13 Jahrgang 2006 hat spielt „zwei gegen zwei „
Norddeutsches Spielfest in Flensburg
Jungen: 1. SSC, 5. SSC2 8. SVWar

Mädchen: 1. SSC, 2. SCN 3. VVBergen 5. 1.VCPCH

Spieljahr 2018/2019

u12 Jahrgang 2008 spielt „zwei gegen zwei „
u13 Jahrgang 2007 hat „Zwei gegen zwei „ gespielt
Norddeutsches Spielfest in Parchim/ Schweriner
Jungen: **1. Eimsbüttler TV,** 2. SSC, 4. SSC 2, 5. ESVT HGW, 8.SVV

Mädchen: 1. SSC, 2. 1.VC Pch, 4. SV N, 7.SVE UEK, 9.ESVT HGW

Spieljahr 2019/2020

u12 Jahrgang 2009
u13 Jahrgang 2008 Norddeutsches Spielfest ausgefallen

Spieljahr 2020/2021

u12 Jahrgang 2010
u13 Jahrgang 2009 keine Meisterschaften

ANTRAG 3

Antrag an die Jugendvollversammlung des Volleyballverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. (VMV)

Antragssteller: Jugendausschuss/Jugendspielkommission

Antragsdatum: 29.04.2021

Antrag: Anpassung der Jugendspielordnung Pkt. 2.1, Pkt.: 5.4,

Begründung: redaktionelle Änderungen

.

ALT:	NEU:
2.1 Altersstichtage	**2.1 Altersstichtage**
Die Alterstischtage sind für die Jahrgänge U12, U13, U14, U16, U18 und U20 angegeben.	Die Altersstichtage sind für ab der Saison 2021/2022 fortzuschreiben. Was bedeutet: U20 – 01.01.2003 U18 – 01.01.2005 U16 – 01.01.2007 U14 – 01.01.2009 U13 – 01.01.2010 U12 – 01.01.2011 Für die folgenden Spieljahre erfolgt eine Fortschreibung.
5.4 Spielball:	**5.4 Spielball:**
Offizieller Spielball ist Molten IV 58 LC	Offizieller Spielball ist Molten V5M5000

ANTRAG 4

Antrag an die Jugendvollversammlung des Volleyballverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. (VMV)

Antragssteller: Jugendausschuss/Jugendspielkommission

Antragsdatum: 29.04.2021

Antrag: Anpassung der Jugendspielordnung Pkt.: 5.3, Pkt., 5.5.2.3 Sonderbestimmungen

Begründung: **Änderung für U12 männlich** – Durch die Änderung der Anzahl der Spieler auf dem Kleinfeld von 3/3 auf 2/2 haben die Kinder mehr Ballkontakte und die Bewegung auf dem Feld wird erhöht.

Überführung der Sonderbestimmung Saison 2015/2016 für die U12 männlich, diese wurde bis heute im Spielbetrieb aktiv weitergeführt

ALT:	NEU:
5.3 Netzhöhen und Feldgrößen	**5.3 Netzhöhen und Feldgrößen**
Angegeben sind die Altersklassen U12, U13, U14, U16, U18, U20	Bei der Spieleranzahl der U12 männlich ist die Spielform zu ändern auf 4 (2/2) Die Feldgröße ist auf 4 x 9m festgeschrieben.

Sowie die Anpassung der Sonderbestimmungen für die U12 männlich auf:

5.5.2.3 Sonderbestimmungen **nur für die U12 männlich**
a) Das Spielfeld ist 4 m breit und 9 m lang. Der Antennenabstand beträgt 4 m.
b) Eine Mannschaft besteht aus zwei Spielern sowie bis zu zwei Auswechselspielern.
c) Gemischte Mannschaften sind beim männlichen Wettbewerben zugelassen.